

Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Münster

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

I. Allgemeines

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster (WWU), Münster, ist im Jahr 1780 gegründet worden. Bis zum 31. Dezember 2006 war sie Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich wissenschaftliche Einrichtung des Landes ohne eigene Dienstherrenfähigkeit. Seit dem 1. Januar 2007 ist die WWU gemäß § 1 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW (HG) eine vom Land getragene rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster.

Grundlage für die Wirtschaftsführung ist § 5 des Gesetzes für die Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO), deren 5. Verordnung zur Änderung am 19. Juli 2018 in Kraft getreten ist. Sie wird durch einschlägige Regelungen der Verfassung der WWU ergänzt. Die Hochschulen haben eine Grundordnung gemäß § 2 HG im Rahmen der Selbstverwaltung aufzustellen, diese trägt für die Universität Münster die Bezeichnung Verfassung.

Eine Anpassung der Verwaltungsvorschriften (VV) der HWFVO ist am 24. Januar 2014 per Rundschreiben vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) erlassen worden.

Das Wirtschaftsjahr der WWU entspricht dem Kalenderjahr.

Gemäß § 5 Abs. 4 HG sowie § 12 Abs. 1 HWFVO hat sie zum 31. Dezember 2019 einen Jahresabschluss nach kaufmännischen Grundsätzen erstellt.

Danach sind neben der HWFVO und der dazu erlassenen VV auch die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), die für große Kapitalgesellschaften gelten, sinngemäß, das heißt unter Berücksichtigung der besonderen Aufgabenstellung der Hochschulen gemäß § 3 HG, anzuwenden.

Weitere Vorschriften, die Anwendung gefunden haben, sind die Buchungs- und Kontierungsrichtlinie für Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen die mit Stand vom 01. Januar 2018 fakultativ und verbindlich zum 01. Januar 2019 in Kraft getreten sind sowie die Bewertungsrichtlinie für Vermögensgegenstände und Schulden der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen mit Stand vom 01. Januar 2018 und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

Die Gliederung der Bilanz und der Ergebnisrechnung orientiert sich an den Vorgaben der Bewertungsrichtlinien für Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Hierbei wurde das handelsrechtliche

Gliederungsschema gemäß § 266 Abs. 2 sowie § 275 Abs. 2 HGB um hochschulspezifische Bilanz- und Ergebnisrechnungsposten erweitert. Die neue Buchungs- und Kontierungsrichtlinie, die die WWU Münster ab dem 01. Januar 2019 umgesetzt hat, führt dazu, dass die Bilanz- und Ergebnisstruktur in ihrer Darstellung zum Vorjahr in einigen Teilen abweicht. Hier haben wir die Vorjahreswerte entsprechend der bisherigen Gliederung nachrichtlich in die Darstellung der neuen Bilanz- und Ergebnisstruktur integriert. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass zumindest hinsichtlich der Gesamthöhe einzelner Positionen eine Vergleichbarkeit unmittelbar aus der Bilanz bzw. Ergebnisrechnung gegeben ist.

Für die Ergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Der Jahresabschluss der Medizinischen Fakultät ist aufgrund der Regelungen des Hochschulmedizingesetzes NRW sowie der Universitätsklinikumsverordnung NRW Teil der Bilanz des Universitätsklinikums Münster (UKM). Das Universitätsklinikum Münster bilanziert als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts selbstständig. Daher sind im Jahresabschluss 2019 der WWU, die der Medizinischen Fakultät zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden nicht enthalten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet worden.

Das Sachanlagevermögen wurde auf Grundlage der Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen – bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear/pro rata temporis in der Regel auf Basis des Geräte- und Nutzungsdauerverzeichnisses der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). In den Fällen der allgemein verwendbaren Anlagegüter wurde die allgemeine AfA-Tabelle des Bundesministeriums der Finanzen herangezogen. Die Abschreibung der abnutzbaren unbeweglichen Wirtschaftsgüter (Gebäude/Gebäudeteile) erfolgte in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften gemäß § 7 Abs. 4 EStG.

Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Einlagewert (Teilwert) aktiviert. Zeitgleich wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten für Schenkungen und Spenden gebildet, der parallel zu der jeweiligen Abschreibung ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Anschaffungskosten der abnutzbaren, beweglichen Wirtschaftsgüter, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter EUR 800,00 liegen, werden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG dargestellt.

Die Medienbestände der Bibliothek wurden in der Bilanz als Festwert aufgeführt und jährlich neu bewertet. Für die Ermittlung des Festwertes wurden die Anschaffungskosten laut der deutschen Bibliotheksstatistik der Jahre 2010 bis 2019, abzüglich eines Abschlages in Höhe von 50 %, angesetzt. Bei der Ermittlung des Festwertes wurden Lizenzzahlungen für die Verwendung von Datenbanken nicht berücksichtigt.

Das Festwertverfahren wird sowohl für die Bewertung des materiellen Medienbestandes wie auch für die Bewertung des immateriellen Medienbestandes der Bibliothek angewendet. Die Medienbestände werden jedoch ab 01.01.2019 gesondert ausgewiesen geführt.

Die Kulturgüter der Museen sowie die Kunstgegenstände der WWU wurden als Sachgesamtheit verschiedener Sammlungsgruppen betrachtet und als ein Vermögensgegenstand mit ihren historischen Anschaffungskosten aktiviert. Waren die historischen Anschaffungskosten nicht ermittelbar, erfolgte ein Wertansatz mit einem Erinnerungswert in Höhe von EUR 1,00. Handelte es sich um Schenkungen bzw. Spenden, wurde entsprechend in gleicher Höhe ein Sonderposten eingestellt. Da es sich hierbei um nicht abnutzbares Anlagevermögen handelt, unterliegen sie keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Anlagen im Bau wurden mit ihren Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet.

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, im Falle dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, ausgewiesen.

Als Sondervermögen werden die rechtlich unselbstständigen Stiftungen der WWU mit ihrem Vermögen zum 31. Dezember 2019 ausgewiesen. Ein korrespondierender Sonderposten wurde in gleicher Höhe gebildet.

Der Wertansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte in Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

3. Vorräte

3.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und zu Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag bewertet. Als Verbrauchsfolge wurde unterstellt, dass die zuerst beschafften Güter auch zuerst verbraucht wurden (FiFo-Verfahren).

3.2 Unfertige Leistungen

Die unfertigen Leistungen bei Forschungsaufträgen von Dritten (Auftragsforschung) wurden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Material- und Fertigungseinzelkosten angesetzt. Für neue Drittmittelprojekte ab 2012 wurden die Overheadzuschläge gemäß der Trennungsrechnung als Gemeinkostenanteile gebucht. Somit erfolgt eine Bewertung zu Vollkosten.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bilanziert. Es ist eine pauschale Einzelwertberichtigung wie folgt vorgenommen worden:

- alle offenen Forderungen vor dem 1. Januar 2019 zu 100 %;
- alle offenen Forderungen aus dem 1. Halbjahr 2019 zu 50 %.

Das allgemeine Ausfallrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der gesamten nicht pauschal einzelwertberichtigten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen berücksichtigt.

5. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Bilanzansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

6. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert bewertet.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

8. Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse aus Zuwendungen des Landes NRW, Investitionszuschüsse aus Drittmitteln im nicht wirtschaftlichen Bereich und Schenkungen wurden gemäß der neuen Bewertungsrichtlinie für Hochschulrechnungslegung des Landes Nordrhein-Westfalen als Sonderposten eingestellt und werden über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Des Weiteren ist hier eine Gegenposition zu den rechtlich unselbstständigen Stiftungen eingestellt worden. Die sich aus den Wirtschaftsjahren der rechtlich unselbstständigen Stiftungen ergebenden Wertveränderungen werden hierüber parallel zu den Finanzanlagen ausgewiesen.

9. Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages bilanziert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Die Rückstellung für **Altersteilzeitverpflichtungen** wurde auf Grundlage der abgeschlossenen Altersteilzeitverträge zum 31. Dezember 2019 bewertet. Sie berücksichtigt die sich nach dem Blockmodell ergebenden Erfüllungsrückstände des Arbeitgebers sowie vom Arbeitgeber freiwillig und gesetzlich zu zahlende Aufstockungsbeträge, welche als eine selbstständige Abfindungsverpflichtung des Arbeitgebers angesehen werden. Die vertragliche Grundlage der Altersteilzeitleistungen der WWU beruht auf dem Tarifvertrag TV ATZ vom 5. Mai 1998 in der jeweils gültigen Fassung. Zum 31. Dezember 2019 bestehen für 12 Personen geregelte Anwartschaften und laufende Altersteilzeitarbeitsverhältnisse. Die Abzinsung erfolgte dabei mit dem der individuellen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre.

Die **Jubiläumsrückstellung** wurde unter Anwendung eines Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Der Berechnung liegt eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 1 % zugrunde. Die Abzinsung erfolgt dabei mit dem der individuellen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre. Zum 31. Dezember 2019 bestehen Jubiläumsgeldverpflichtungen gegenüber 2.637 Leistungsanwärtern.

Die Rückstellung für **nicht genommenen Urlaub oder Mehrarbeitsstunden** wurde auf Grundlage einer personenbezogenen Auswertung mit den Durchschnittsentgelten je Entgeltgruppe bewertet.

10. Verbindlichkeiten

10.1 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen für die Forschungsaufträge von Dritten (Auftragsforschung) wurden unter den Verbindlichkeiten aufgeführt und zum Nennwert bilanziert.

10.2 Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW und den Zuschüssen anderer Geldgeber

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW und den Zuschüssen anderer Geldgeber wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

10.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden zum Stichtagskurs bewertet.

11. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite bereits vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und ihre Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen im Jahr 2019 sind im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der größte Zugang im Jahr 2019 ergibt sich aus der Zuführung der geleisteten Anzahlungen für die Einführung des Campus-Management-Systems in Höhe von TEUR 1.622.

Sachanlagen

Der Grund und Boden sowie die Gebäude befinden sich nicht im Eigentum der Universität, sondern sind im Landeseigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW. Aus diesem Grund wird der nicht im Eigentum der WWU befindliche Grund und Boden nicht im Jahresabschluss der Universität ausgewiesen. Ausnahmen hiervon sind die MEET-Arkaden, der Anbau Mathematik, das Seminargebäude Orléansring, das Gesundheits- und Leistungszentrum, die Präparationswerkstatt, das HPC Server Gebäude sowie div. Betriebsvorrichtungen.

Bei den größten Zugängen im Sachanlagevermögen (inkl. Umbuchungen aus den Anlagen im Bau) handelt es sich um

- das in 2019 fertiggestellte Bibelmuseum mit Herstellungskosten in Höhe von TEUR 2.816 sowie
- ein in 2019 fertiggestellter Mietereinbau Archäologisches Museum in Höhe von TEUR 1.496,
- ein in 2019 fertiggestellter Mietereinbau Büroräume Juridicum in Höhe von TEUR 1.680,
- ein RDI Hochleistungsserver mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 2.850,
- eine Lenovo Speicherlösung SCIBO-2 mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 1.893 und
- eine Gold-Silizium Ionenstrukturierungssystem mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 833.

Durch die jährliche Anpassung des Festwertes Medienbestand der Bibliotheken wurde ein Mehrbestand von TEUR 78 ermittelt. Der Bilanzansatz zum 31. Dezember 2019 beträgt somit für den materiellen Medienbestand TEUR 18.126 und für den immateriellen Medienbestand TEUR 7.402.

Finanzanlagen

Die nachfolgende Aufstellung zeigt Anteile der WWU an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Gesellschaft	Geschäftstätigkeit	Stammkapital	Anteil am Stammkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres	Eigenkapital am
		EUR	%	EUR	EUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
European Research Services GmbH, Münster ¹	Forschungsberatung	25.000,00	88,0	75.500,06 (31.12.2019)	395.647,42 (31.12.2019)
ICB Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH, Münster	Vermögensverwaltung	25.000,00	90,0	121.903,64 (31.12.2019)	1.003.428,43 (31.12.2019)
WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH, Münster	Weiterbildung	25.000,00	100,0	90.034,11 (31.12.2019)	626.022,87 (31.12.2019)
WWW. Campus.GmbH, Münster	Kongressmanagement und Vermarktung von Raumressourcen	25.000,00	100,0	84.801,54 (31.12.2019)	219.636,26 (31.12.2019)
2. Beteiligungen					
Institut für vergleichende Städtegeschichte - ISTG - GmbH, Münster	Forschung	25.000,00	20,0	-404.591,32 (31.12.2019)	149.128,95 (31.12.2019)
52° North Initiative for Geospatial Open Source Software GmbH, Münster	Softwareentwicklung	26.000,00	26,0	-8.779,01 (31.12.2019)	114.297,66 (31.12.2019)
Technologieförderung Münster GmbH, Münster	Technologieförderung	4.347.000,00	0,115	202.932,83 (31.12.2019)	4.502.429,10 (31.12.2019)
proPlant Gesellschaft für Agrar- und Umweltinformatik mbH, Münster	Agrar- und Umweltinformatik	50.000,00	1,0	28.435,59 (31.12.2019)	-64.137,55 (31.12.2019)
CeNTech GmbH, Münster	Nanotechnologie	500.000,00	1,0	-90.869,51 (31.12.2019)	3.285.281,89 (31.12.2019)
PROvendis GmbH, Mülheim an der Ruhr	Patentverwertung	100.000,00	8,0	-6.352,76 (31.12.2019)	1.562.357,71 (31.12.2019)
Akademie für Manuelle Medizin Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gütersloh ²	Manuelle Therapie	26.000,00	2,12	-21.011,32 (31.12.2018)	839.664,60 (31.12.2018)
IPP Münster GmbH, Münster ²	Ausbildung	25.000,00	12,4	133.594,74 (31.12.2019)	297.863,40 (31.12.2019)
3. Sonstige Ausleihungen					
HIS Hochschul-Informationssystem eG, Hannover ²	Genossenschaftsanteil	5.000,00	1,0	-584.953,35 (31.12.2018)	13.670.919,64 (31.12.2018)
Center for Advanced Internet Studies (CAIS) GmbH, Bochum ¹	Internetforschung	25.000,00	20	3.562,98 (31.12.2018)	17.484,35 (31.12.2018)

¹ Werte vor Jahresabschlussprüfung 2019

² Für diese Gesellschaften/Genossenschaften liegen der WWU Münster noch keine Jahresabschluss 2019 vor.

Die WWUCampus GmbH wird ihren operativen Geschäftsbetrieb zum 01. Januar 2021 einstellen. Eine Abwertung des Beteiligungsansatzes zum 31. Dezember 2019 ist nicht erfolgt, da es sich bei dem Beschluss des Gesellschafters um ein wertbegründendes Ereignis des Jahres 2020 handelt.

Als Sondervermögen werden folgende rechtlich unselbstständige Stiftungen von der WWU verwaltet:

Stiftungen	Vermögenswert zum 31.12.2019	Vermögenswert zum 1.1.2019
	EUR	EUR
1. Hans-Thümmler Stiftung	173.488,66	175.392,69
2. Schiffer-Stiftung	693.818,88	684.839,86
3. The Schneider-Sasakawa-Fund	479.373,15	473.723,95

Korrespondierend zum Sondervermögen im Bereich der Finanzanlagen wurde entsprechend ein Sonderposten aus Sondervermögen eingestellt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen im Wesentlichen Heizölbestände, Chemikalien und sonstige Materialien.

Die unfertigen Leistungen beinhalten den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Aufwand für die in Arbeit befindlichen Auftragsforschungsprojekte. Der Abschluss einiger Auftragsforschungsprojekte im Jahr 2019 führt zu einer Bestandsminderung der unfertigen Leistungen um 901 TEUR.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land NRW weisen einen Bilanzansatz in Höhe von TEUR 45.805 (i. Vj. 24.777 TEUR) auf.

Die Forderungen gegen das Land NRW in Höhe von TEUR 45.805 (i. Vj. TEUR 24.777) setzen sich aus Forderungen aus dem Liquiditätsverbund (Ansparmodell) in Höhe von TEUR 21.395 (i. Vj. TEUR 9.349) und des Hochschulpakts (HP) III in Höhe von TEUR 24.410 (i. Vj. TEUR 10.228) zusammen. Dabei wird sowohl im HP III als auch im Masterprogramm neben der Ausfinanzierung des Studienanfängerjahrgangs 2019, die mit Bescheid vom 06. und 14. November 2019 durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) bewilligt wurden, der Forderungsbetrag aufgrund der tatsächlichen Studienanfängerzahlen der abgelaufenen Wirtschaftsjahre 2016 bis 2019, ohne Vorliegen eines Bescheides, in der Bilanz ausgewiesen und gleichzeitig als Verbindlichkeit passiviert. Grundlage für die zu erwartende Zuweisung stellt der Sonder-Hochschulvertrag zum HP III für den Zeitraum 2016 bis 2020 vom 8. Dezember 2015 dar, der zwischen dem MKW und der WWU geschlossen wurde.

Die Forderungen aus Zuschüssen anderer Geldgeber in Höhe von 10.162 (i. Vj. TEUR 8.380) beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Abgrenzung hoheitlicher Drittmittelprojekte.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.083 (i. Vj. TEUR 1.860) betreffen mit TEUR 2.963 (i. Vj. TEUR 1.717) überwiegend inländische Forderungen. Diese beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Dienstleistungen sowie weiteren Tätigkeiten, die sich im Bereich der gewöhnlichen Tätigkeit einer Universität ergeben, worin eine Forderung in Höhe von TEUR 812 (i. Vj. TEUR 700) gegenüber dem Universitätsklinikum enthalten ist, sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 41 (i. Vj. TEUR 61) und Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 10 (i. Vj. TEUR 0).

Die sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Gesamtsumme in Höhe von TEUR 1.501 (i. Vj. TEUR 1.927) auf und beinhalten im Wesentlichen Zinsansprüche aus Finanzanlagen in Höhe von TEUR 437 (i. Vj. TEUR 426), Ansprüche gegenüber Mitarbeitern und fremden Dritten in Höhe von TEUR 387 (i. Vj. TEUR 384), u. a. aufgrund von Abschlagszahlungen für noch nicht abgerechnete Reisekosten, sowie geleistete Anzahlungen in Höhe von TEUR 275 (i. Vj. TEUR 360). Weiterhin sind hier Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Universitätsklinikum Münster in Höhe von TEUR 302 (i. Vj. TEUR 185) sowie Umsatzsteuerforderungen aus Vorjahren in Höhe von TEUR 1 (i. Vj. TEUR 466) enthalten.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalten ausschließlich mündelsichere Geldanlagen in Form von Wertpapieren und Geldanlagen. Die gesamten Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 85.098 (i. Vj. TEUR 71.722) dienen der kurz- bis mittelfristigen Anlage und sind jederzeit veräußerbar. Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 56.098 (i. Vj. TEUR 34.722) haben eine Laufzeit von mehr als 1 Jahr.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der gesamte aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 30.788 (i. Vj. TEUR 30.671) berücksichtigt unter anderem die Zuschüsse im Zusammenhang mit Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die als Mietvorauszahlungen zu behandeln sind. Diese belaufen sich auf insgesamt TEUR 17.843 (i. Vj. TEUR 17.538).

Weiterhin werden die Zahlung der Beamtenbesoldung für Januar 2020 in Höhe von TEUR 5.299 sowie Mietvorauszahlungen an den BLB in Höhe von TEUR 4.950 hier ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der WWU zum 31. Dezember 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
a) Nettoposition	55.000
b) Rücklagen	
1. Allgemeine Rücklage	
- freie Rücklage	43.211
- BLB-Kompensationsrücklage	17.843
2. Ausgleichsrücklage	14.600
3. Sonderrücklagen	
- Bleibe- und Berufszusagen	11.158
- Bauinvestitionen	14.869
- HMoP-Interessenquote	989
- HKoP-Interessenquote	27.000
c) Bilanzgewinn	19.425
Summe	204.095

Die Aufgliederung der im Eigenkapital dargestellten Rücklagen im Jahr 2019 sind im Rücklagenpiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt.

Für das Jahr 2019 wurde auf Grundlage des Hochschulratsbeschlusses vom 27. September 2019 eine Einstellung in die Rücklagen vorgenommen. Dabei wurde der vollständige Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 25.327 in die Rücklagen eingestellt. TEUR 7.547 wurden in die Sonderrücklage, TEUR 1.600 in die Ausgleichsrücklage, TEUR 3.109 in die BLB-Kompensationsrücklage und der Rest in Höhe von TEUR 13.071 in die freie Rücklage eingestellt. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 ist gemäß dem Hochschulratsbeschluss vom 21. Juli 2017 eine Einstellung in Höhe von TEUR 305 in die BLB-Kompensationsrücklage erfolgt.

Die allgemeine Rücklage enthält Überschüsse der Vorjahre, die für strategische Zwecke (Investitionen oder sonstige Aufwendungen) verwendet werden können.

Die Ausgleichsrücklage (Risikorücklage) dient der langfristigen Sicherung der Hochschule.

Die Sonderrücklagen, die im Nachgang näher dargestellt werden, sollen die Finanzierung bereits geplanter Maßnahmen von größerem Volumen sicherstellen.

Die Rücklage für Berufungs- und Bleibezusagen berücksichtigt die zukünftig zu leistenden Sach- und Personalmittel aus den eingegangenen Verpflichtungen.

Die Rücklage für Bauinvestitionen wird vor allem für durch das Rektorat bewilligte Planungen, die nicht aus dem laufenden jährlichen Landeszuschuss zu finanzieren sind, gebildet.

Die Rücklage für die HMoP- und HKoP-Interessenquote dient der Finanzierung des Eigenanteils der Maßnahmenkosten, die die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungs- und des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms zu tragen haben. Die Baumaßnahmen belasten die Wirtschaftsplanungen der Folgejahre ohne entsprechende Zuschüsse des Landes und müssen somit aus Überschüssen der Vorjahre bedient werden. Ohne die Entnahmen aus den Rücklagen müssten die laufenden Zuweisungen an die Fachbereiche in den Folgejahren entsprechend niedriger ausfallen. Die Sonderrücklage für die Interessensquote im Rahmen des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms (HKoP-Interessenquote) wird seit 2014 gebildet, da diese Maßnahme seit 2016 mit einer hohen Eigenkapitalquote belegt wird.

Sonderposten

Sonderposten werden für Investitionszuschüsse (Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen) sowie für rechtlich unselbstständige Stiftungen eingestellt. Die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für rechtlich unselbstständige Stiftungen stellt das Äquivalent zu dem auf der Aktivseite unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Sondervermögen dar, in welchem die hier treuhänderisch verwalteten, aber nicht zum Vermögen der WWU gehörenden unselbstständigen Stiftungen ausgewiesen werden.

Rückstellungen

Die zum 31. Dezember 2019 gebildeten Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsart	31.12.2019
	TEUR
1. Steuerrückstellungen	0
2. Sonstige Rückstellungen	
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und für Verpflichtungen aus Mehrarbeitsstunden	17.819
Jubiläumsrückstellung	691
Rückstellung für Altersteilzeit	658
Übrige Rückstellungen	1.122
Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	432
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1.424

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 66) sind für die eingereichten Steuererklärungen eingestellt worden. Für drohende Verluste aus der Anmietung des Gebäudeteils „3. Finger des Pharmaziegebäudes“ ist eine Rückstellung in Höhe von TEUR 432 (i. Vj. TEUR 853) gebildet worden, da die Nutzung des Gebäudeteils erst nach der Fertigstellung von Umbauten voraussichtlich ab September 2020 erfolgen kann. Die übrigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Reisekosten sowie Archivierungskosten und weitere aus Vorjahren begründete ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Von den Rückstellungen sind Jubiläumsrückstellungen (TEUR 691), Archivierungsrückstellungen (TEUR 382), Altersteilzeitrückstellungen (TEUR 658) sowie Sterbegeldrückstellungen (TEUR 250) langfristige.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 204.740 (i. Vj. TEUR 156.752) haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und stellen sich wie folgt dar:

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 2.395 (i. Vj. TEUR 2.304) betreffen ausschließlich Zahlungseingänge noch nicht abgeschlossener Projekte im Bereich der Auftragsforschung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW belaufen sich in 2019 auf TEUR 147.134 (i. Vj. TEUR 125.597). Hierin enthalten sind noch nicht verausgabte Zuwendungen des Landes im Rahmen des Hochschulpaktes in Höhe von TEUR 135.058 (i. Vj. TEUR 112.448). Die Verbindlichkeiten des Hochschulpaktes setzen sich zusammen aus nicht verausgabten Hochschulpaktmitteln in Höhe von TEUR 112.038 und Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 23.020, die aufgrund von eingestellten Forderungen aus Ansprüchen für erbrachte Leistungsparameter im Hochschulpakt bestehen.

Die Verbindlichkeiten aus Zuschüssen anderer Geldgeber belaufen sich auf TEUR 21.099 (i. Vj. TEUR 18.244). Sie resultieren im Wesentlichen aus vereinnahmten, zum Bilanzstichtag noch nicht verausgabten Drittmitteln für Projekte in Höhe von TEUR 18.664 (i. Vj. TEUR 17.881), die keine Auftragsforschung zum Gegenstand haben.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen TEUR 30.545 (i. Vj. TEUR 9.855) auf. Die inländischen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 30.193 (i. Vj. TEUR 9.665) beinhalten im Wesentlichen offene Verbindlichkeiten aus bezogenen Leistungen, Energielieferungen, Mieten, weiteren Tätigkeiten, die sich im Bereich der gewöhnlichen Tätigkeit einer Universität ergeben sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 38 (i. Vj. TEUR 41) und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 67 (i. Vj. TEUR 104). Zudem werden Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 12.483 für am Bilanzstichtag noch nicht an das UKM weitergeleitete Mittel aus dem Hochschulpakt Bau- und Investitionsprogramm ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf TEUR 3.567 (i. Vj. TEUR 751). Sie enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen vom Landesamte für Besoldung von TEUR 1.692 (i. Vj. TEUR 0), noch nicht weitergeleitete Semesterbeiträge in Höhe von TEUR 1.120 (i. Vj. TEUR 245), Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern der WWU und externen Personen in Höhe von TEUR 364 (i. Vj. TEUR 288), die unternehmensbezogenen Dienstreisen getätigt haben, sowie sonstige Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 194 (i. Vj. TEUR 46).

IV. Angaben zur Ergebnisrechnung

Erträge aus Zuschüssen des Landes

Die **Grundfinanzierung** der Universität besteht aus einem vom Landesgesetzgeber beschlossenen Landeszuschuss, über den Personal- und Sachaufwendungen sowie Investitionen finanziert werden können (TEUR 308.478; i. Vj. TEUR 294.578). Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgen hiervon getrennt und werden nicht im Haushalt der WWU bewirtschaftet.

Bei den Zuschüssen zur **Programm- und Projektfinanzierung** in Höhe von TEUR 29.720 handelt sich im überwiegenden Teil um Mittel aus dem Hochschulpakt. Zudem werden der Landesanteil für Großgeräte und sonstige projektbezogene Zuschüsse des Landes hier ausgewiesen (bspw. Ersteinrichtungsmittel, Mittel im Rahmen der landesweiten Digitalisierungsoffensive, etc.).

Bei den **gesetzlichen Zuschüssen** des Landes NRW in Höhe von TEUR 22.174 handelt es sich um die Qualitätsverbesserungsmittel.

Der Ertrag aus dem **Zuschuss für den laufenden Betrieb des FB Medizin** (TEUR 138.649; i. Vj. TEUR 135.484) ist für Forschung und Lehre der Medizinische Fakultät bestimmt. Die Bewirtschaftung, Buchführung und Bilanzierung erfolgt gemäß VV zu § 5 Abs. 5 HWFVO nach Maßgabe der Rechtsverordnungen der Universitätskliniken und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften durch das UKM.

Die **Beihilfe**-Zuwendungen des Landes NRW betragen TEUR 3.404; i. Vj. TEUR 2.887.

Erträge aus Drittmitteln – öffentlicher Geldgeber / ohne Erträge von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Bereichen

Der Bund beteiligt sich im Rahmen von zweckgebundenen Programmlinien oder zweckgebundenen Zuwendungen für Einzelprojekte an der Finanzierung der Hochschule (TEUR 24.276). Es handelt sich hierbei um zeitlich befristet einsetzbare Mittel, die besonderen rechtlichen Regularien unterliegen. Darüber hinaus hat die WWU in 2019 Zuwendungen für Forschungsgroßgeräte in Höhe von TEUR 1.559 erhalten.

Die Erträge aus den Zuwendungen und Zuweisungen anderer Geldgeber des öffentlichen Bereichs in Höhe von TEUR 64.135 beinhalten außerdem Entgelte für Projektförderungen der DFG (TEUR 32.456), der Europäischen Union (TEUR 7.156) und der DAAD (TEUR 3.928).

Erträge aus Drittmitteln – ausschließlich von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Bereichen

Es handelt sich um Erträge von gewerblichen Unternehmen, von Vereinen, von Gesellschaften, Kirchen und Privatpersonen in Höhe von TEUR 6.391. Die Erträge, die vorherigen Perioden zu zuordnen sind, sind mit TEUR 471 als periodenfremde Erträge ausgewiesen. Bei den Spenden (TEUR 1.134) handelt es sich um Geld- (TEUR 1.107) und Sachspenden (TEUR 26).

Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandsminderung der unfertigen Erzeugnisse aus den Drittmitteln beträgt TEUR 901 (i. Vj. TEUR 425).

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 198 (i. Vj. TEUR 441) beinhalten insbesondere die von der WWU selbst erbrachten Leistungen zum Projekt Campus Management System in Höhe von TEUR 163.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Position 6. Sonstige betriebliche Erträge ist in folgende Ertragsbereiche zu untergliedern:

Ergebnisrechnung (GuV)	Umsatzsaldo 2019	Umsatzsaldo 2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Pos. 6. Sonstige betriebliche Erträge	36.580.362,88	41.313.639,86	-4.733.276,98
a) Umsatzerlöse	841.923,39	1.345.126,67	-503.203,28
b) Erträge aus Energielieferungen	6.305.567,35	6.087.309,78	218.257,57
c) Erträge aus VuV Grundstücke, Räume, Gebäude	1.558.941,57	1.581.285,82	-22.344,25
d) Erträge aus der Vermietung beweglicher Vermögensgegenstände	860,00	67.728,83	-66.868,83
e) Erträge aus Dienstleistungen, Gebühren, Sanktionen	3.510.149,16	3.565.782,38	-55.633,22
f) Sonstige Erträge	24.362.921,41	28.666.406,38	-4.303.484,97

Zu a)

Die Umsatzerlöse beinhalten bspw. Einnahmen aus Chemikalienverkäufen, Druck- und Kopierabrechnungen.

Zu b)

Bei den Erträgen aus Energielieferungen handelt es sich um die Weitergabe von Wärme (TEUR 4.923; i. Vj. TEUR 4.676), Strom (TEUR 665; v. Vj. TEUR 684) und Wasser (TEUR 718; i. Vj. TEUR 727) an Dritte.

Zu c)

Hierin sind Einnahmen aus der Grundstücksvermietung (TEUR 39; i. Vj. TEUR 31), Einnahmen aus der Vermietung von Dienst- (TEUR 105; i. Vj. TEUR 110) und Gästewohnungen (TEUR 455; i. Vj. TEUR 493) sowie der Raumvermietungen an sonstige Dritte (TEUR 759; i. Vj. TEUR 762) und aus sonstiger Vermietung und Verpachtung in Höhe von TEUR 201 (i. Vj. TEUR 185) enthalten.

Zu d)

Bei den Erträgen aus der Vermietung und Verpachtung beweglicher Vermögensgegenstände handelt es sich um die Einnahmen aus dem Verleih von Fahrrädern an Bewohner der Gästewohnungen.

Zu e)

Hier sind ab dem Jahr 2019 nur noch Erträge aus Gebühren, Sanktionen und Beiträge aufgeführt. Es handelt sich dabei insbesondere um die Teilnahmegebühren des Hochschulsports (TEUR 2.317). Des Weiteren sind hier die Gast-/Zweithörerbeiträge (TEUR 629), die ULB-Gebühren (TEUR 203), Tagungsgebühren (TEUR 120), Auswahlgebühren für die Musikhochschule und Sport (TEUR 67), Prüfungsgebühren (TEUR 17), Erträge aus Veraltungssanktionen (TEUR 59), Rücklastschriftgebühren (TEUR 4) enthalten. Bei den restlichen sonstigen Gebühren (TEUR 94) handelt es sich hauptsächlich um Verwaltungsgebühren des Studierendensekretariats.

Zu f)

In den sonstigen Erträgen sind im wesentlichen folgende Positionen enthalten:

- Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (TEUR 16.311; i. Vj. TEUR 16.367)
- Erträge aus Dienstleistungen (TEUR 2.390). Es handelt sich um Dienstleistungen, die im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeiten für Dritte geleistet werden. Hierunter fallen auch Dienstleistungen gegenüber dem UKM u. a. für die E-Medien-Abrechnung der Zweigbibliothek Medizin sowie für IT-Serviceaufträge.
- Erstattungen für Personalaufwand (TEUR 570; i. Vj. TEUR 667)
- Einnahmen aus Sponsoring (TEUR 280; i. Vj. TEUR 270)
- Sonstige Nebenerlöse (TEUR 222)
- Erstattungen von Versicherungen und Schadensersatzansprüche (TEUR 183)
- Entgeltliche Weiterbildung (TEUR 129; i. Vj. TEUR 175)
- Erlöse aus der Herabsetzung der Rückstellungen (TEUR 151; i. Vj. TEUR 136)
- Die Auflösung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (TEUR 78)
- Erlöse aus Lizenzverkäufen (TEUR 67; i. Vj. TEUR 73)
- Erlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen (TEUR 37)
- Telefonentgelte (TEUR 34; i. Vj. TEUR 34)
- Sonstige Erlöse ohne Gegenleistung (TEUR 6.763). Es handelt sich vorwiegend um Lastschrifteneinzügen im Rahmen des Firmenabonnements für Bus und Bahn und um Kostenerstattungen des BLB. Dem gegenüber steht die Einstellung der Kostenerstattung des BLB in den Sonderposten (TEUR -4.720).
- Periodenfremde Erträge (TEUR 1.863) Es handelt sich um Einnahmen, die vorherigen Perioden zuzuordnen sind.
- Erträge aus Kursdifferenzen (TEUR 4; i. Vj. TEUR 8). Die Erträge aus Kursdifferenzen werden mit dem Devisentageskurs zum Zeitpunkt des Ausgleiches bewertet.

Betrieblicher Aufwand

Der betriebliche Aufwand der Universität Münster beläuft sich für das abgelaufene Wirtschaftsjahr auf insgesamt TEUR 113.177 (i. Vj. TEUR 107.901).

Ergebnisrechnung (GuV)	2019	2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Pos. 7 Betrieblicher Aufwand	113.177.201,43	107.091.115,20	6.086.086,23
a) Aufwand für Lehr-/Lernmittel, Material und bezogene Waren	6.172.504,64	5.344.190,86	828.313,78
b) Aufwendungen für Energie, Wasser und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	16.943.829,08	17.419.931,21	-476.102,13
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.065.709,62	24.941.274,05	3.124.435,57
d) Miete	61.995.158,09	59.385.719,08	2.609.439,01

Zu a)

Wesentliche Einzelposition ist:

- Aufwendungen für Werkstatt-, Labormaterialien und Arbeitsmittel in Höhe von TEUR 6.222 (i. Vj. TEUR 5.271),

Zu b)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Betriebsstoffe zur Energieerzeugung in Höhe von TEUR 3.687 (i. Vj. TEUR 4.155),
- Energieaufwendungen für Wärme in Höhe von TEUR 1.619 (i. Vj. TEUR 1.326),
- Energieaufwendungen für Strom in Höhe von TEUR 8.453 (i. Vj. TEUR 8.550),
- Aufwendungen für Wasser in Höhe von TEUR 1.127 (i. Vj. TEUR 1.097) sowie
- Aufwendungen für Material für Reparatur/Instandhaltung in Höhe von TEUR 1.567 (i. Vj. TEUR 1.315).

Zu c)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Fremdreinigungsaufwand in Höhe von TEUR 5.249 (i. Vj. TEUR 5.102),
- Aufwand für Entwicklungs-/Versuchs-/Konstruktionsarbeiten in Höhe von TEUR 2.567 (i. Vj. TEUR 1.076),
- Aufwand für Objektschutz und Hausverwaltung in Höhe von TEUR 778 (i. Vj. TEUR 785),
- Aufwand für die Entsorgung in Höhe von TEUR 1.249 (i. Vj. TEUR 1.175),
- Aufwand für Fremdinstandhaltung und Wartung in Höhe von TEUR 7.459 (i. Vj. TEUR 6.531),
- Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 5.229 (i. Vj. TEUR 4.562),
- Aufwand für Honorarvereinbarungen und Werkverträge in Höhe von TEUR 2.311 (i. Vj. TEUR 2.211) sowie
- Aufwendungen für Lehraufträge in Höhe von TEUR 2.525 (i. Vj. TEUR 2.431), die im Jahr 2018 den sonstigen Personalaufwendungen zugeordnet waren; zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Vorjahreswert angepasst.

Zu d)

Die WWU ist Mieter der Liegenschaften und gegenüber dem BLB zu Mietzahlungen verpflichtet. Im Jahr 2019 hatte sie Mietaufwendungen in Höhe von TEUR 58.933 (i. Vj. TEUR 56.352) an den BLB zu leisten. Neben den Mietaufwendungen an den BLB, die weitgehend durch den Landeszuschuss ausfinanziert sind, entsteht zusätzlicher Mietaufwand für Fremdanmietungen in Höhe von TEUR 2.317 (i. Vj. TEUR 2.433). Weiterhin wurden in 2019 TEUR 745 (i. Vj. TEUR 601) für weitere Mieten und Mietnebenkosten verausgabt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Wirtschaftsjahr 2019 beträgt insgesamt TEUR 307.452, im Vorjahr belief sich der vergleichbare Personalaufwand auf TEUR 293.399. In den Mehraufwendungen von TEUR 14.053 sind, neben einem höheren Aufwand durch die gestiegene Mitarbeiteranzahl, Tarifkostensteigerungen in Höhe von 4,5 % in den Stufen 1 sowie 3,01 % in den anderen Stufen ab dem 1. Januar 2019 sowie Besoldungsanpassungen in Höhe von 3,2 % ab dem 1. Januar 2019 und Stufenaufstiege enthalten.

Die Aufwendungen der Entgelte für Beschäftigte und Bezüge für Beamte ergeben in Summe TEUR 239.864 (i. Vj. TEUR 229.519), Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie Unterstützung werden in Höhe von TEUR 51.921 (i. Vj. TEUR 48.888) ausgewiesen.

Bei den sonstigen Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 15.667 (i. Vj. TEUR 14.992) handelt es sich zum überwiegenden Teil um die Aufwendungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte:

- Aufwendungen für studentische Hilfskräfte in Höhe von TEUR 11.092 (i. Vj. TEUR 10.923),
- Aufwendungen für wissenschaftliche Hilfskräfte in Höhe von TEUR 1.407 (i. Vj. TEUR 2.045).

Die Aufwendungen für Lehraufträge in Höhe von TEUR 2.525 (i. Vj. TEUR 2.431) wurden aufgrund der Buchungs- und Kontierungsrichtlinie für Hochschulen des Landes NRW der Position 7. c) Aufwendungen für bezogene Leistungen zugeordnet.

Abschreibungen

Abschreibungen wurden im Jahr 2019 in Höhe von TEUR 27.577 (i. Vj. TEUR 26.513) ausgewiesen. Darin enthalten sind Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 27.548 (i. Vj. TEUR 26.513) sowie Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens von TEUR 29 (i. Vj. TEUR 0).

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die Position 10. Sonstiger betrieblicher Aufwand ist in folgende Aufwandsbereiche zu untergliedern:

Ergebnisrechnung (GuV)	2019	2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Pos. 10 Sonstiger betrieblicher Aufwand	176.520.693,98	171.612.884,72	4.907.809,26
a) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.822.107,84	3.957.329,78	864.778,06
b) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen	22.197.036,47	21.594.749,71	602.286,76
c) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	2.188.914,45	1.666.397,21	522.517,24
d) Aufwendungen für Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen	891.612,83	571.302,18	320.310,65
e) Weiterleitung Zuschuss für den lfd. Betrieb Fachbereich Medizin	139.842.210,18	137.465.401,23	2.376.808,95
f) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	6.521.694,91	6.304.041,50	217.653,41
g) Betriebliche Steuern	57.117,30	53.663,11	3.454,19

Zu a)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Lizenzen und Konzessionen in Höhe von TEUR 2.807 (i. Vj. TEUR 2.339),
- Gebühren und Beiträge in Höhe von TEUR 458 (i. Vj. TEUR 478),
- Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von TEUR 807 (i. Vj. TEUR 683),
- Bankspesen und Kosten des Geldverkehrs in Höhe von TEUR 35 (i. Vj. TEUR 34),
- Provisionen in Höhe von TEUR 230 (i. Vj. TEUR 186) sowie
- Prüfung, Beratung und Rechtsschutz in Höhe von TEUR 348 (i. Vj. TEUR 174).

Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von TEUR 13 (i. Vj. TEUR 16) werden hier ebenfalls ausgewiesen. Zum Zeitpunkt des Ausgleiches werden die Fremdwährungen mit dem Devisentageskurs bewertet.

Zu b)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Büro- und Datenverarbeitungsverbrauchsmaterial in Höhe von TEUR 666 (i. Vj. TEUR 634),
- Druck- und Kopierkosten in Höhe von TEUR 1.079 (i. Vj. TEUR 1.215),
- Sonstiger Geschäftsbedarf, sonstige Gegenstände und Datenverarbeitungsgeräte in Höhe von TEUR 2.978 (i. Vj. TEUR 2.412),
- Monographien, Zeitschriften, digitale Zeitschriften, Datenbanken und sonstige elektronische Medien in Höhe von TEUR 5.043 (i. Vj. TEUR 5.225),
- Porto- und Versandkosten in Höhe von TEUR 306 (i. Vj. TEUR 312),
- Kommunikationskosten in Höhe von TEUR 487 (i. Vj. TEUR 502),
- Reisekosten in Höhe von TEUR 7.030 (i. Vj. TEUR 7.057),
- Exkursionszuschüsse in Höhe von TEUR 782 (i. Vj. TEUR 831),
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung in Höhe von TEUR 1.000 (i. Vj. TEUR 914) sowie
- Bewirtungsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.130 (i. Vj. TEUR 931).

Zu c)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 581 (i. Vj. TEUR 540),
- Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 26 (i. Vj. TEUR 76),
- Mitgliedsbeiträge in Höhe von TEUR 199 (i. Vj. TEUR 201),

- Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 558 (i. Vj. TEUR 47),
- Versicherungsbeiträge in Höhe von TEUR 394 (i. Vj. TEUR 393) sowie
- Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von TEUR 195 (i. Vj. TEUR 19).

Zu d)

Die Einzelpositionen sind die Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen in Höhe von TEUR 538 (i. Vj. TEUR 501) und für Investitionen an öffentliche Einrichtungen in Höhe von TEUR 159 (i. Vj. TEUR 0), die Zuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche in Höhe von TEUR 126 (i. Vj. TEUR 70) sowie die Kostenerstattung an Sonstige in Höhe von TEUR 23 (i. Vj. TEUR 0).

Zu e)

Bei dieser Position handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwendungen aus der Weiterleitung des Zuschusses zum laufenden Betrieb sowie weiterer Sondermittel für die Medizinische Fakultät in Höhe von TEUR 139.842 (i. Vj. TEUR 137.420) an das Universitätsklinikum. Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von TEUR 2.422 begründet sich aus höheren Allgemeinen Zuweisungen an die Medizinische Fakultät aufgrund der tariflichen und besoldungsrechtlichen Anpassung der Personalkosten.

Zu f)

Wesentliche Einzelpositionen ist:

- Studienzuwendungen/Stipendien in Höhe von TEUR 6.232 (i. Vj. TEUR 5.941).

Die Einzelposition Stipendien wurde der Position der Studienzuwendungen zugeordnet.

Zu g)

Bei dieser Position handelt es sich um Aufwendungen aus der Grundsteuer in Höhe von TEUR 43 (i. Vj. TEUR 41) sowie der KFZ-Steuer in Höhe von TEUR 14 (i. Vj. TEUR 13).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden Zinsaufwendungen für die Jubiläumsrückstellung in Höhe von TEUR 33 (i. Vj. TEUR 41) berücksichtigt.

V. Sonstige Angaben

Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind nicht erfolgt.

Eventualverbindlichkeiten

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bzw. der Bund können die Übereignung der von ihnen finanzierten Anlagegüter oder einen Wertausgleich beanspruchen, wenn der Antragsteller während der Laufzeit seiner Forschungsarbeit an ein Institut eines anderen Trägers wechselt, die Geräte nicht mehr für den Verwendungszweck verwendet werden oder die Bewilligung widerrufen wird.

Im Bereich des Hochschulmodernisierungsprogramms und der Umsetzung der damit einhergehenden Baumaßnahmen, die durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) betrieben werden, kann es zu höheren Aufwendungen seitens des BLB kommen, als zunächst ermittelt wurde. Das latent bestehende Risiko des BLB wird damit aufgefangen, dass die Westfälische Wilhelms-Universität Münster gegenüber dem BLB eine Kostenübernahmeerklärung erteilt hat.

Bei zweckgebundenen Zuwendungen des Landes kann das Ministerium Teile der Zuwendung oder die Zuwendung insgesamt einschließlich Zinszahlungen rückfordern, wenn die Mittel nach Auffassung des Ministeriums nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Der Verwendungsnachweis kann innerhalb von fünf Jahren durch entsprechende Stellen geprüft werden.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers (brutto) für das Wirtschaftsjahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

Leistungsbezeichnung	Betrag
	EUR
Abschlussprüfungsleistung	59.619,00
Sonstige Leistungen	31.475,94
Gesamthonorar	91.094,94

Darstellung der Trennungsrechnung

Gemäß der 3. Fassung der HWFVO hat die Hochschule die Ergebnisrechnung in wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeit aufzuteilen. Die Kategorie für wirtschaftliche Tätigkeit bezieht sich auf die Anforderung des EU-Beihilfeverbots, dem Verbot der Quersubventionierung einer unternehmerischen Tätigkeit im Wettbewerb. Diese unternehmerische Definition ist nicht immer deckungsgleich mit dem Leistungsbegriff im Sinne des deutschen Steuerrechts. D. h. nicht alle umsatzsteuerpflichtigen Aktivitäten sind auch wirtschaftliche Betätigungen nach EU-Gemeinschaftsrecht. Die WWU hat die Trennungsrechnung für neue Drittmittel-Auftragsprojekte ab 2012 etabliert. Die Überprüfung der vor dem Jahr 2012 geschlossenen Alt-Verträge ist in 2019 beendet worden. Das Konzept zur Trennungsrechnung bedurfte aber noch der Weiterentwicklung auf die übrigen Tätigkeiten im wirtschaftlichen Bereich. Mit der Festsetzung eines Gemeinkostensatzes für die übrigen Bereiche (Leitung/Verwaltung/Zentrale Betriebseinheiten) kann nunmehr eine vollumfängliche Umsetzung der Trennungsrechnung des gesamten wirtschaftlichen Bereichs ab 2020 sichergestellt werden.

2019	Ergebnisrechnung	Trennungsrechnung	
	Hochschule Gesamt	Nicht wirtschaftlicher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich
	EUR	EUR	EUR
Summe der (ordentlichen) Erträge	633.104.607,11	620.251.762,21	12.852.844,90
Summe der (ordentlichen) Aufwendungen	624.727.178,04	612.053.846,56	12.673.331,48
Hochschulergebnis	8.377.429,07	8.197.915,65	179.513,42
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.996.843,16	3.996.802,40	40,76
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf	227.241,83	227.241,83	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	263.325,31	263.325,31	0,00
Finanzergebnis	3.506.276,02	3.506.235,26	40,76
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätig	11.883.705,09	11.704.150,91	179.554,18
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26.580,34	26.580,34	0,00
Steuern	26.580,34	26.580,34	0,00
Erträge aus Stiftungen	24.635,64	24.635,64	0,00
Aufwendungen aus Stiftungen	11.911,45	11.911,45	0,00
Aufwendungen aus der Zuführung zum SoPo	12.724,19	12.724,19	0,00
Treuhandergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	11.857.124,75	11.677.570,57	179.554,18

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Folgende finanzielle Verpflichtungen sind vorhanden:

Die Universität ist durch Kooperationsverträge Verpflichtungen gegenüber Dritten, an denen sie beteiligt ist, eingegangen. Diese mit der WWU kooperierenden Einrichtungen sind im Einzelnen:

- Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH,
- European Research Services GmbH,
- Centrum für Nanotechnologie (CeNTech GmbH).

Die aus den Verträgen resultierenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Vertrag/ Vereinbarung	Laufzeit bis	Jährliche Zahlung	Kumulierte Summe bis Laufzeitende
		EUR	EUR
Kooperationsvertrag Institut für vergleichende Städtegeschichte	31.12.2021; verlängert sich automatisch um drei Jahre bei Nichtkündigung	368.000	1.104.000
Geschäftsbesorgungsvertrag mit der European Research Services GmbH (verbundenes Unternehmen)	31.12.2021; verlängert sich automatisch um zwei Jahre bei Nichtkündigung; Jahresbetrag ist jährlich neu verhandelbar	119.000	238.000
CeNTech-Kooperationsvertrag vom 31.08.2001 und Ergänzungsvertrag zum Kooperationsvertrag	unbegrenzt, Kündigung erstmals nach 20 Jahren, danach Kündigung alle fünf Jahre möglich bei einjähriger Kündigungsfrist	222.000	592.000

Zum 31. Dezember 2019 sind sonstige finanzielle Verpflichtungen in einem Umfang von TEUR 13.009 vorhanden, die im Wesentlichen aus Mieten und Pachten (ohne Nebenkosten) für Fremdanmietungen sowie den aus der Tabelle hervorgehenden Ergebnissen resultieren.

Zusätzlich liegen finanzielle Verpflichtungen aus Mieten und Pachten gegenüber dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW jährlich in Höhe von TEUR 59.500 vor, welche ausschließlich über Landeszuschüsse abgedeckt werden.

Für die Altersvorsorge wurden in 2019 im Namen der WWU Münster Zahlungen vom Landesamt für Besoldung und Versorgung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) geleistet. Der Umlagesatz für 2019 beträgt unverändert 6,45 %. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte für 2019 beträgt TEUR 168.840 (Hochrechnung). Nach § 15 Abs. 2 Satz 2 ATV beträgt das Zusatzversorgungs-pflichtige Entgelt das 1,8-fache der Bezüge nach § 4 TV ATZ. Auch hier werden die Betroffenen zusätz-versorgungsrechtlich so gestellt, als ob sie mit 90 % ihrer bisherigen Arbeitszeit weitergearbeitet hätten, es sind jedoch erhöhte Aufwendungen vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer zu tragen. In diesen Fällen wird der VBL-Beitrag von einem fiktiven Entgelt ermittelt, damit die Betroffenen nicht schlechter gestellt werden. Ein Fehlbetrag gemäß § 28 EGHGB ist nicht ausgewiesen.

Anzahl der Beschäftigten der WWU (VZÄ) ^{3,4}

Im Jahresdurchschnitt 2019 bestehen bei der WWU Münster folgende Beschäftigungsverhältnisse inklusive der Auszubildenden:

A. Hauptberufliches Personal:

Gruppe	weiblich	männlich	VZÄ
Professoren/innen W-Besoldung	94	228	321
Professoren/innen C-Besoldung	17	93	110
Professurvertreter/innen	7	7	14
Juniorprofessoren/innen	13	18	30
Summe Professoren/innen	131	345	475
Wissenschaftler/innen auf Dauer	180	289	469
Wissenschaftler/innen auf Zeit	636	949	1.585
Summe Wissenschaftlicher Dienst	817	1.238	2.055
Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung (MTV)	738	630	1.368
Bibliotheksdienst	127	49	176
Auszubildende	55	73	127
Summe Nichtwissenschaftlicher Dienst	920	752	1.671
Summe A	1.867	2.334	4.201

B. Nicht hauptberufliches Personal:

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (ohne Auszubildende auf Basis VZÄ) beträgt 5.226.

Gruppe	weiblich	männlich	VZÄ
Wissenschaftliche Hilfskräfte (WHK)	42	54	96
Studentische Hilfskräfte mit Bachelor-Abschluss (SHB)	310	262	572
Studentische Hilfskräfte (SHK)	266	219	485
Summe B	618	535	1.152
Summe A + B	2.484	2.869	5.353

Die Gesamtanzahl der Beschäftigten nach Köpfen (ohne Auszubildende) betrug zum Bilanzstichtag:

Gruppe	31.12.2019	31.12.2018
Professor/innen	457	446
Bedienstete (inkl W1)	4.678	4.575
Lehrbeauftragte	641	629
Hilfskräfte	2.869	2.936
	8.645	8.586

³ Bei den aufgeführten Daten sind die beurlaubten Beschäftigten nicht in Abzug gebracht worden.

⁴ In den Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

Zentrale Organe der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Mitglieder des Rektorats

- Prof. Dr. Johannes Wessels (Rektor)
- Prof. Dr. Monika Stoll (Prorektorin für Forschung)
- Prof. Dr. Regina Jucks (Prorektorin für Studium und Lehre)
- Prof. Dr. Maike Tietjens (Prorektorin für strategische Personalentwicklung)
- Prof. Dr. Michael Quante (Prorektor für Internationales und Transfer)
- Matthias Schwarte (Kanzler)

Hauptamtliche Mitglieder des Rektorats sind der Rektor und der Kanzler. Der Rektor ist Dienstvorgesetzter des wissenschaftlichen Personals der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster einschließlich der Medizinischen Fakultät. Der Kanzler ist Dienstvorgesetzter des gesamten nichtwissenschaftlichen Personals. Die Verantwortung für den Haushalt obliegt dem Kanzler der WWU.

Das Rektorat setzt sich aus fünf Beschäftigten der WWU und einem Mitglied des Fachbereichs Medizin zusammen. Die Bezüge für die Rektoratsmitglieder der WWU betragen in 2019 insgesamt TEUR 541. Die Bezüge von Prof. Dr. Stoll werden vom Fachbereich Medizin über das UKM getragen und finden somit hier keine Berücksichtigung. Die Vergütung der nebenamtlichen Rektoratsmitglieder ist nicht aufteilbar in Anteile für das Hauptamt und die nebenamtliche Tätigkeit als Prorektor bzw. Prorektorin, diese nehmen neben der Mitwirkung in der Hochschulleitung weiterhin ihre Aufgaben in Forschung und Lehre wahr. Gleichwohl sind ihre Bezüge in vollem Umfang enthalten.

Stimmberechtigte Mitglieder des Senats

Vorsitzender:

- Prof. Dr. Hinnerk Wißmann

Stellv. Vorsitzende:

- Dr. Oliver Rubner (1. Stellvertreter)
- Aysegül Paran (2. Stellvertreter)

Mitglieder:

Hochschullehrer/innen:

- Prof. Dr. Albrecht Beutel
- Prof. Dr. Karin Böllert (Gruppensprecherin)
- Prof. Dr. Heike Bungert
- Prof. Dr. Cornelia Denz
- Prof. Dr. Jens Leker
- Prof. Dr. Andreas Löschel
- Prof. Dr. Mario Ohlberger
- Prof. Dr. Johannes Roth
- Prof. Dr. Michael Schäfers
- Prof. Dr. Petra Scheutzel
- Prof. Dr. Karin Westerwelle
- Prof. Dr. Hinnerk Wißmann

Akademische Mitarbeiter/innen:

- Dr. Eva Baumkamp
- Ludger Hiepel
- Dr. Lars Lemcke
- Dr. Oliver Rubner (Gruppensprecher)

Studierende:

- Helena Blum (Gruppensprecherin)
- Michael Kubitschek
- Aysegül Paran
- Marc Hörr

Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung:

- Heinz Rensmann (Gruppensprecher)
- Anna Laura Kaiser
- Astrid Heitmann

Gleichstellungsbeauftragte(r):

- PD Dr. Patricia Göbel

Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen der Gremien Rektorat, Hochschulrat und Senat mit Antrags- und Rederecht teilnehmen; sie ist wie ein Mitglied zu laden und zu informieren (§ 24 HG).

Mitglieder des Hochschulrates

Externe Mitglieder:

- Dr. Elke Topp (Vorsitzende)
Direktorin beim Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz, Mitglied des Kollegiums
- Jürgen Kaube
FAZ-Herausgeber
- Prof. Dr. Alexander Kurz
Mitglied des Vorstandes der Fraunhofer-Gesellschaft, Ressort Personal, Recht und Verwertung
- Präses Dr. h. c. Annette Kurschus (ab 05.03.2020)
Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen
- Prof. Dr. Heidrun Thaiss
Leiterin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Interne Mitglieder:

- Prof. Dr. Janbernd Oebbecke (Stellvertretender Vorsitzender)
Prof. (em.) für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre an der WWU
- Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch
Direktor des Instituts für Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung an der WWU
- Prof. Dr. Martina Wagner-Egelhaff
Professorin für Neuere deutsche Literaturgeschichte am Germanistischen Institut der WWU

Gemäß § 21 Abs. 6 Hochschulgesetz NRW ist die Tätigkeit als Mitglied des Hochschulrats ehrenamtlich. Den Mitgliedern des Hochschulrats ist im Wirtschaftsjahr 2019 eine angemessene Aufwandsentschädigung in Höhe von TEUR 36 gewährt worden. Die WWU hat die bis zum Bilanzstichtag im Zusammenhang mit der Übernahme der Tätigkeit angefallenen Spesen erstattet.

Gewinnverwendungsvorschlag

Aus dem Bilanzgewinn von EUR 19.424.922,36 sollen EUR 5.859.926,07 in die Sonderrücklage für Berufungs- und Bleibezusagen, EUR 800.000,00 in die Ausgleichsrücklage und EUR 12.764.996,29 in die freie Rücklage eingestellt werden. Über die Einstellung der Rücklagen wird im September 2020 das Rektorat dem Hochschulrat eine entsprechende Empfehlung vorlegen. Der Hochschulrat wird bei Feststellung des Jahresabschlusses 2019 auch die Einstellung der Rücklagen beschließen.

Münster, 24. August 2020

gez. Prof. Dr. Johannes Peter Wessels
Rektor

gez. Matthias Schwarte
Kanzler